

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



| | | |
|--|----------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 005/0013/2016 |
| | Erstelldatum: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | 17.02.2016 |
| Ausbau der südlichen Drahthammerstraße (Staatsstraße 2165) Beschluss über das Bauprogramm für die Errichtung einer Linksabbiegespur und einer kurzen Ortsstraße | | |
| Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl | | |
| Beratungsfolge | 20.04.2016 | Bauausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt für den Ausbau der südlichen Drahthammerstraße (Staatsstraße 2165) die Errichtung einer Linksabbiegespur mit Querungshilfe und einer kurzen Ortsstraße zur Erschließung von 2 Gewerbegrundstücken.

Der Bauausschuss bestätigt das Vorliegen der Anforderungen gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch und beschließt das Bauprogramm für den Ausbau der südlichen Drahthammerstraße entsprechend dem als Anlage beigefügten Planungsentwurf in der Fassung vom 20.04.2016.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Ausbauerfordernis

Die südliche Drahthammerstraße ist als Staatsstraße 2165 klassifiziert und liegt außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze, deshalb in der Baulast des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach. Bis 2012 befand sich dort an der Westseite der Straße ein Landschaftsgärtnereibetrieb auf Grundstücken sowohl im Stadtgebiet, als auch im Gemeindegebiet Kümmersbruck, aber mit Zufahrt im Bereich der Stadt Amberg. Das Liegenschaftsamt hat im Zuge des Konkursverfahrens die Betriebsgrundstücke beidseits der Stadtgrenze erworben, nicht aber das Wohnhausgrundstück des Betriebsinhabers. Die Stadt Amberg möchte nun die Grundstücke als zwei Gewerbeparzellen an aktuelle Interessenten weiterverkaufen.

Für die gewerblichen Nutzungen ist eine ausreichende Erschließung erforderlich, welche bisher noch nicht gegeben ist. Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach verlangt entsprechend dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz die Errichtung einer Linksabbiegespur mit Querungshilfe und einer kurzen Ortsstraße.

Verkehrsplanung

Der Ausbau in der Staatsstraße 2165 soll auf ca. 166 m Länge erfolgen und vollständig innerhalb des bestehenden Straßengrundstücks liegen. Die Linksabbiegespur in der Staatsstraße muss eine Länge von 40 m erreichen, dazu kommen im Süden 50 m Verziehungslänge. Die Querunginsel nördlich der Ortsstraßeneinmündung ist mit 10,50 m Länge und 2,50 m Breite geplant, dazu kommt im Anschluss eine Verziehungslänge von 45 m.

Das Ortsstraßenstück muss mindestens die Länge des größten Lieferfahrzeugs zuzüglich Sicherheitsabstände erhalten, das sind ca. 9 m (8-m-LKW und 2x0,5 m), als Fahrbahnbreite sind 6,00 m wegen der geringen Geschwindigkeiten ausreichend. Die Wegeverbindung von der Querungsstelle zur Einmündungsfahrbahn soll ebenfalls Bestandteil der Ortsstraße werden.

Die Sichtfelder können freigehalten werden bis auf die Anfahrsicht Richtung Süden, wo die nordöstliche Grundstücksecke des Anwesens Drahthammerstraße 38 um ca. 60 cm hineinragt. Derzeit besteht dort keine Einfriedung; bei Errichtung einer solchen muss die Höhe auf maximal 80 cm begrenzt werden.

Mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach wurde vereinbart, dass die Ortstafel bis vor die Querungsstelle vorgezogen werden und südlich davon die zulässige Höchstgeschwindigkeit von derzeit 80 km/h auf 70 km/h reduziert werden soll.

Organisation, Kosten und Zeitplan:

Über den Ausbau der südlichen Drahthammerstraße mit Linksabbiegespur und kurzer Ortsstraße einschließlich Unterhaltsregelung wird eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach abgeschlossen; der Hauptausschuss wird in der Sitzung am 21.04.2016 darüber beschließen.

Zur Umsetzung sollen Verträge mit der Gewerbebau Amberg GmbH und anderen Beteiligten abgeschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage waren noch keine verbindlichen Details bekannt.

Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes liegt bei insgesamt brutto ca. 162.200 € (ohne Altlasten, Arbeiten an Sparten und Ingenieurleistungen), davon brutto ca. 134.620 € für die Linksabbiegespur und brutto ca. 27.580 € für die kurze Ortsstraße.

Möglichst bis Ende Juni 2016, spätestens bis zum Beginn der Sommerferien 2016 sollen die Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen sein.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Ohne Straßenausbau sind die städtischen Baugrundstücke an der Drahthammerstraße nicht verkaufbar.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes liegt bei ca. 162.200 €.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind ab 2017 für den finanziellen Ausgleich des Werkvertrags mit der Gewerbebau Amberg GmbH erforderlich

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Die Kosten für den Mehraufwand des Straßenunterhalts liegen bei zunächst mindestens ca. 190 € pro Jahr (später mehr) oder ca. 125.000 € bei einer einmaligen Ablösezahlung an das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach. Das Staatliche Bauamt behält sich vor, bei Nichtrealisierung der Westumfahrung Kümmerbruck die Ablösezahlung zu verlangen.

Alternativen:

Bei Verzicht auf den Ausbau der südlichen Drahthammerstraße können die städtischen Grundstücke nicht baulich verwertet werden, höchstens noch als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Planungsentwurf für den Ausbau der südlichen Drahthammerstraße in der Fassung vom 20.04.2016